

Jahren 1968 bis 1978 gewählter und bestätigter Wohnungsstandort der Überprüfung im Jahre 2100 standhalten muß. Hieraus wird deutlich, daß an die Investitions- und Standortplanung nicht nur des Wohnungsbaus, sondern auch der damit in engem Zusammenhang stehenden Betriebe und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur weitaus höhere Maßstäbe als bisher gesetzt sind, denen nur durch eine höhere Stufe der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit der beteiligten Städte und Gemeinden entsprochen werden kann.

Wie die Kooperation in der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft das Denken und Handeln der Genossenschaftsbauern, Landarbeiter und der Werk tätigen der Verarbeitungsindustrie und des Handels weit über die Grenzen ihrer Produktionskollektive und Betriebe hinausführt, so erfordern die Weiterentwicklung und Umgestaltung der ländlichen Siedlungssysteme ein analoges Verhalten aller Volksvertreter und Bürger der Landstädte und Gemeinden. Die neuen Aufgaben verlangen ein Denken und Handeln, Planen und Gestalten über die Gemeindegrenzen hinaus. Die Erfordernisse der wissenschaftlich-technische Revolution erzwingen die Summierung der Kräfte der Gemeinden und die gemeinsame, miteinander abgestimmte Lösung der Aufgaben im Rahmen des gesamten ländlichen Siedlungssystems.

In besonderem Maße trifft das für die *Planung und den Einsatz der Investitionen im infrastrukturellen Bereich* zu. Die weitgehende Konzentration, Zentralisierung und Spezialisierung dieser Betriebe und Einrichtungen im Zentrum des Siedlungssystems, dem Siedlungsschwerpunkt, ist erforderlich, um zu ausreichend großen betrieblichen Einheiten zu gelangen, die den Einsatz moderner Produktionsinstrumente und effektiver Technologien erlauben und eine hohe Fondseffektivität der ökonomischen Ausstattung der Einrichtungen der Volksbildung, des Gesundheitswesens, der Kultur und des Sports ermöglichen. Nur auf diese Weise kann ihre volkswirtschaftliche und gebietsdienende Effektivität auf das notwendige Niveau gehoben und zugleich ihre Wirtschaftlichkeit gesichert werden. So sind beispielsweise die sanitärhygienischen Erfordernisse des modernen Wohnens nur durch den Anschluß des Siedlungsschwerpunktes an die Trink- und Brauchwasserversorgung und das Netz der Abwasserreinigung voll zu gewährleisten.

Aus diesen und anderen Gründen ist es richtig, die mögliche Funktion von Städten als ländliche Siedlungsschwerpunkte vorrangig vor ländlichen Siedlungen zu untersuchen. In jedem Fall sollte vermieden werden, in unmittelbarer Nähe von Städten zusätzliche Siedlungsschwerpunkte zu entwickeln.

Darüber hinaus ist jedem Schematismus bei der Herausbildung von Siedlungsschwerpunkten entgegenzuwirken. Das Denken im Rahmen des gesamten ländlichen Siedlungssystems, das ständige Erfassen der Einheit von Siedlungssystem und seinem Schwerpunkt bewahren am ehesten vor dieser Gefahr. Jede Gemeinde hat auch in Zukunft im Rahmen des Siedlungssystems spezifische Funktionen zu erfüllen, die sich allerdings im Prozeß der sich über Jahre hinziehenden Umgestaltung des ländlichen Siedlungssystems verändern können und von den örtlichen Organen der Staatsmacht gemeinsam mit den Bürgern prognostisch eingeschätzt und perspektivisch geplant werden müssen.

Die Versorgung der Bevölkerung eines ländlichen Gebietes mit materiellen Gütern, Dienstleistungen aller Art einschließlich der medizinischen und kulturellen Betreuung erfolgt in einem abgestuften Versorgungssystem. Entsprechend der unterschiedlichen Häufigkeit der Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen ergeben sich unterschiedliche Versorgungsstufen aus dem täglichen, periodischen und aperiodischen Bedarf. Die Einrichtungen für den täglichen Bedarf müssen in möglichst geringer Entfernung erreichbar sein, zur Deckung des periodischen Bedarfs ist eine etwas weitere Entfernung zu-